TSV Neckartailfingen 1905 e.V. – Beitragsordnung

Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2026

Einzelbeitrag Erwachsener (ab 19 Jahre)	120,-€
Einzelbeitrag Kinder / Jugendliche (bis 18 Jahre)	75,-€
Schüler und Studenten**	100,-€
Familienbeitrag*	195,-€
Aufnahmegebühr	10,-€
nicht geleistete Arbeitsstunde	10,-€
Elternarbeitsstunde ***	10,-€

Pro erwachsenes Mitglied (ab 19 Jahre) müssen pro Jahr 10 Arbeitsstunden geleistet werden.

*Familie: mindestens ein, maximal zwei Erwachsene und alle Kinder.
** auf Nachweis, unaufgefordert vorzulegen bei der Geschäftsstelle bis 28.02. des betroffenen Jahres, maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres
(für 2026 gilt der 30.04.2026 mit anschließender Rücküberweisung der bereits eingezogenen zu viel entrichteter Beiträge)
*** Elternarbeitsstunde: Ist nur ein Kind ohne Eltern Mitglied sind die Eltern zu Arbeitsstunden verpflichtet, die der Hälfte der normalen Pflichtarbeitsstunden entsprechen

ab 66 Jahren: keine Arbeitsstundenpflicht mehr

Passive Mitglieder ab 65 Jahren können sich auf schriftlichen Antrag an den Vorstand beitragsfrei setzen lassen.

Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2028

Einzelbeitrag Erwachsener (ab 19 Jahre)	130,-€
Einzelbeitrag Kinder / Jugendliche (bis 18 Jahre)	85,-€
Schüler und Studenten**	110,-€
Familienbeitrag*	215,-€
Aufnahmegebühr	10,-€
nicht geleistete Arbeitsstunde	10,-€
Elternarbeitsstunde ***	10,-€

Pro erwachsenes Mitglied (ab 19 Jahre) müssen pro Jahr 10 Arbeitsstunden geleistet werden.

*Familie: mindestens ein, maximal zwei Erwachsene und alle Kinder.
** auf Nachweis, unaufgefordert vorzulegen bei der Geschäftsstelle bis 28.02. des betroffenen Jahres, maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres
(für 2026 gilt der 30.04.2026 mit anschließender Rücküberweisung der bereits eingezogenen zu viel entrichteter Beiträge)

*** Elternarbeitsstunde: Ist nur ein Kind ohne Eltern Mitglied sind die Eltern zu Arbeitsstunden verpflichtet, die der Hälfte der normalen Pflichtarbeitsstunden entsprechen

ab 66 Jahren: keine Arbeitsstundenpflicht mehr

Passive Mitglieder ab 65 Jahren können sich auf schriftlichen Antrag an den Vorstand beitragsfrei setzen lassen.